

aber nur 684 805 Tonnen, also noch nicht $\frac{1}{2}$ ausgeführt werden konnten. Entspricht aber diese Ausfuhrmenge des Jahres 1916 immerhin noch einer monatlichen Verschiffungsmenge von 57 000 Tonnen durchschnittlich, so hören wir nun, daß die Ausfuhrmenge im Juli 1917 „infolge reichlicherer Schiffstellung durch England wieder auf nahezu 30 000 Tonnen gestiegen sei.“ Sie muß also sehr tief gesunken gewesen, wahrscheinlich in einzelnen Monaten ganz ausgefallen sein. Mit den von England gestellten Schiffen sind Transporte ausschließlich nach England ausgeführt worden, da England erklärt hat, mit eigener Tonnage dem französischen Phosphatbedarf nicht aushelfen zu können. Da aber Frankreich wiederum außer Stande ist, für die Phosphattransporte Schiffsräume herzugeben, so stockt die Ausfuhr nach Frankreich gegenwärtig vollkommen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Eisen- und Blei-Minen, während die Zinkgewinnung gegenwärtig so gut wie vollständig ruht.

Industrie

Die Gewinnung von Superphosphat leidet unter dem Mangel von Schwefelsäure.

In der Nähe Tabarka's wurde im Herbst 1917 eine Holzdestillation eingerichtet. Das Unternehmen verfügt über beträchtliche eigene Waldbestände und verbindet die Herstellung von Bahnschwellen, Grubenholz und Faßdauben mit der Gewinnung von Holzkohle und Destillationsprodukten aus den Abfällen.

Handel und Verkehr

Über den Ein- und Ausfuhrhandel Tunesiens im Jahre 1916 sind nunmehr erst die abschließenden Wertziffern bekannt gegeben worden, die im Vergleiche mit dem vorangegangenen Jahre das folgende Bild zeigen: (in 1000 frs)

	1916	1915	Unterschied
Einfuhr	134 955	107 947	+ 27 008
Ausfuhr	112 053	118 795	- 6 742
Gesamthandel	246 308	226 042	+ 20 266

1916 stieg die Einfuhr von Kolonialwaren, Holz, Kohlen, Petroleum, Metalle, Chemikalien, Gewebe, Postpakete; dagegen wurden weniger lebende Tiere, Getreide und Weizenmehl importiert.

In gegen 1915 gestiegenen Mengen wurden ausgeführt: Olivenöl, Rorkholz, Gerbrinde, Kleie, Futtermittel, Eisenerz, Bleierz, Zinkerz, Altmctall, Superphosphat, Wollgewebe, Korbwaren, Postpakete. Die Ausfuhr von lebenden Tieren, Wolle, Fischen, Getreide, Alsa und Phosphaten nahm gegen 1915 ab.

Über den Handel im Jahre 1917 liegen bisher nur folgende Angaben über die Ausfuhr im ersten Kalendervierteljahr vor:

Häute.....	250 759 kg
Fische.....	20 600 "
Schwämme.....	7 760 400 "
Kleie.....	1 038 122 "
Blei.....	6 645 500 "
Olivenöl.....	Wert 18 667 402 frs

Seit Mitte August 1917 ist ein allgemeines Einfuhrverbot erlassen, um die Einfuhr durch besondere Lizenzgewährung genau überwachen zu können. Ankünfte, für die eine Einfuhrlizenz nicht vorliegt, dürfen nicht gelöscht werden und unterliegen der sofortigen Wiederausfuhr.

Auch die Ausfuhr wird durch die stetig steigende Zahl der Ausfuhrverbote in steigendem Maße erschwert und eingeschränkt.

Zollfreie Einfuhr hat Frankreich bis zum 30. 4. 1918 gestattet für

Bohnen.....	bis zu einer Menge von 80 000 dz
Mandeln.....	" " " " " 20 000 "
Holzkohe.....	" " " " " 30 000 "

Der Ausbau des Handelsmuseums in Tunis macht weitere Fortschritte, und die Zahl der ausstellenden französischen Fabrikanten betrug gegen Ende 1917 etwa 120. Diese Einrichtung, welche der Verdrängung der Mittelmächte aus dem tunesischen Markte dienen soll, hat die italienischen Verbündeten Frankreichs nicht untätig gelassen, und so findet sich nun neben dem französischen „Musée de Commerce“ noch eine „Foire Italienne“. Diese Anstrengungen erscheinen um so grotesker, als nach französischen Quellen der Wert der Einfuhr nach Tunesien 1913 aus den vereinigten Mittelmächten nur etwa sechs Mill. frs betrug.

Aus Deutschland etwa.....	3 1/2 Mill. frs
" Österreich knapp.....	2 1/2 " "

Der Heizmaterialbedarf der tunesischen Bahnen soll durch die einheimische Braum- und Holzkohlenerzeugung und durch Zuhilfenahme der Olivenpreßkuchen sichergestellt sein.

Über den Verkehr weder zu Lande noch von oder nach See sind seit geraumer Zeit keinerlei Angaben mehr veröffentlicht worden.

Dem von jeher lebhaften Reiseverkehr zwischen Tunis und Malta stehen Dampfergelegenheiten so gut wie garnicht mehr zur Verfügung, und die Reisenden sind in dringenden Fällen auf die Benutzung kleiner Segelschiffe angewiesen.

Heinr. E. Haerberlin

Formen und Folgen des russischen Agrarsozialismus

Man hat sich oft gefragt, in welcher Weise die großen, eine Epoche einleitenden oder einen Wendepunkt darstellenden Ereignisse der Geschichte von den Zeitgenossen erlebt worden sind, und hat meist darauf geantwortet, daß die Mitlebenden wohl nur in den seltensten Fällen fähig gewesen seien, das Ereignis in seiner Neuheit und Schicksalhaftigkeit zu erfassen. Die Gegenwart gibt dieser Vermutung jeden Tag von neuem recht. Ungeheures geschieht, noch Erstaunlicheres kündigt sich an, ohne von den Zeitgenossen auch nur mit Aufmerksamkeit bemerkt zu werden. Dabei glauben wir nicht, daß es die Masse der Gesehneisse ist, die etwa den Blick der Menschen abgestumpft hätte: es scheint vielmehr am Blick selbst zu liegen, der meist nur Gewohntes zu gewahren imstande ist und das Neue erst dann bequem als solches erkennt, wenn es schon dem Gestern angehört.

Die russischen Geseze über die Enteignung von Grund und Boden sind fast überall nur als neues Anzeichen der anarchitischen Verwilderung und Willkür angesehen worden,

die von den Petersburger Maximalisten als die wünschenswerte Vorstufe zu einer Diktatur der Leningruppe über die proletarisierte Masse betrachtet wird. Daß diese Betrachtungsweise falsch ist, geht aus der Tatsache hervor, daß jene Maßnahme auch von der Ukrainischen Volksrepublik getroffen worden ist, die in bewußtem Gegensatz zu der Petersburger Politik der Anarchisierung steht. In dem dritten Manifest der Ukrainischen Zentralrada, das am 20. November 1917 von ihrem Präsidenten vor der „kleinen Rada“ verlesen worden ist, heißt es wörtlich:

„Von nun an wird das bisher auf dem Territorium der Ukrainischen Volksrepublik bestehende Eigentumsrecht auf Grundbesitz, auf Krongüter, Klostergüter, Kabinett- und Kirchengüter aufgehoben.“

Die Ukrainische Zentralrada hastet dafür, daß all dieser Landbesitz dem arbeitenden Volk in seiner Gesamtheit gehört und daß er ohne Entschädigung der früheren Besitzer an das arbeitende Volk übergehen muß. Daher beauftragt die Ukrainische Zentralrada das Generalsekretariat des Ackerbaus, ein

Gesetz auszuarbeiten über die Art und Weise, in der die Bodenausschüsse, die durch das Volk gewählt worden sind, bis zum Termin der Einberufung der Ukrainischen konstituierenden Versammlung über diese Güter zu verfügen haben.

Das Arbeitsmaß der arbeitenden Klassen in der Ukrainischen Volksrepublik muß sofort genau geregelt werden. Daher erklären wir vom heutigen Tage an in der ganzen Ukrainischen Volksrepublik in allen Unternehmungen den . . . Stundentag (unleserlich) für eingeführt.

Die drohende Gefahr, in der augenblicklich ganz Rußland und mit ihm auch die Ukraine schwebt, fordert gebieterisch die sofortige Regulierung der Produktion, die gleichmäßige Verteilung der Produkte und Nahrungsmittel und eine bessere Organisation der Arbeit. Daher fordern wir das Generalsekretariat der Arbeit hiermit auf, von heute an in Gemeinschaft mit den Vertretern der Arbeiter eine staatliche Kontrolle der Produktion in der Ukraine einzurichten und dabei die Interessen sowohl der Ukraine auch als ganz Rußlands zu wahren“.

Auch nach der Loslösung der Ukrainischen Volksrepublik von dem Mutterstaat, scheint das agrarsozialistische Programm als bindend betrachtet zu werden. Nur die Ausdehnung der Wirtschaftskrevolution auf die gesamte Produktion ist aufgegeben. „Wir halten uns an das Mögliche und Erreichbare“, hat Alexander Sevrjuk, eines der Mitglieder der Friedensdelegation, der Neuen Freien Presse zufolge kürzlich in Wien erklärt, und jagen nicht ungreifbaren Phantomen nach. Wir haben in der wichtigsten und brennendsten Frage, der Agrarreform begonnen. Der Grund und Boden wurde sequestriert und inventarisiert. Dies wurde ganz ruhig und ohne jene Kämpfe durchgeführt, die wir bei den früheren Versuchen, in Rußland die Bodenverteilung vorzunehmen, erlebt haben. Die landwirtschaftliche Produktion erlitt dadurch keine Störung, da die Bebauung des Bodens den bei uns so zahlreichen und gut organisierten landwirtschaftlichen Genossenschaften und Ausschüssen übertragen wurde, die vortrefflich funktionieren und die das Reinerträgnis an die Landwirte verteilen. Den Getreideverkehr haben wir monopolisiert, das gleiche soll mit der Zuckerproduktion geschehen. Bergbau und Forstwirtschaft gedenken wir noch zu verstaatlichen. Die übrige Produktion soll jedoch in den Händen der Privatwirtschaft bleiben. Die Bolschewiki möchten aber die gesamte Produktion, auch das Gewerbe, die Industrie und die Finanzwirtschaft verstaatlichen, was ein Ding der Unmöglichkeit ist, zumal sie an die Stelle der Privatwirtschaft nichts anderes setzen können.“ Herr Sevrjuk verbreitete sich dann weiter über die unsinnige Methode der Bolschewiki, die Sozialisierung der Finanzwirtschaft dadurch befördern zu lassen, daß bewaffnete Banden in die Bankinstitute eindringen, das Vermögen der Banken beschlagnahmen, den Raub aber unter sich verteilen, und schloß: „Was unsere Landwirte anbelangt, so sind sie mit dem gegenwärtigen System der Bodenbearbeitung sehr zufrieden. Ob dieses genossenschaftliche System aber weiterbestehen soll oder zu einem anderen gegriffen werden muß, darüber werden die Landwirte später selbst zu entscheiden haben.“

Aus diesen Mitteilungen geht nicht ganz klar hervor, in welcher Form das Gemeineigentum an dem ukrainischen Grund und Boden bestehen und in welcher Form die Bewirtschaftung vor sich gehen soll. Daß aber das Privateigentum an Grund und Boden, mindestens soweit der große Grundbesitz in Frage steht, aufgehoben ist, und daß über die Betriebsform der Landwirtschaft die organisierte Bauernschaft zu bestimmen hat, scheint hiernach keinem Zweifel mehr ausgesetzt zu sein. Der Getreidehandel ist bei staatlichen oder genossenschaftlichen Organen zentralisiert. Andere Zweige der Wirtschaft werden folgen.

Es ist der erste Versuch einer Sozialisierung der Urproduktion in Europa, vermutlich auf genossenschaftlicher Grundlage.

Erweist sich das neue System als mehr denn ein bald erledigtes Experiment, so beginnt damit eine neue Epoche der europäischen Klassengeschichte. Für Deutschland ergeben sich schon jetzt wichtige Folgen für die Liquidation des Krieges, noch wichtigere für die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den neuen östlichen Grenzstaaten aus dieser Entwicklung.

§ 12 des Deutsch-Ukrainischen Zusatzvertrages bestimmt, daß die allgemeine Rückgabe beschlagnahmter Grundstücke, Wertpapiere und Waren nicht stattzufinden braucht, „soweit die veräußerten Vermögensgegenstände auf Grund einer für alle Landesbewohner und für alle Gegenstände der gleichen Art geltenden Gesetzgebung inzwischen vom Staat oder von den Gemeinden übernommen worden sind und in deren Besitz verbleiben.“ Man müßte annehmen, daß diese Bestimmung mit Rücksicht auf die Sozialisierung des Grundeigentums in der Ukraine getroffen ist, wenn nicht nach dem Bericht der „Nordd. Allg. Ztg.“ der Ministerialdirektor Dr. Kriege im Reichstag erklärt hätte, der fragliche Paragraph bezöge sich allein auf die „im Kriege“ erfolgte Enteignung. Im übrigen gelte für künftige Fälle, daß „selbstverständlich eine allgemeine Enteignung nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen nur bei angemessener Entschädigung stattfinden kann.“ Es scheint also, daß Herr Dr. Kriege annimmt, die Verstaatlichung des Bodeneigentums sei noch nicht erfolgt. Auch der Abgeordnete Mayer-Kaufbeuren sprach von der bloßen Absicht, „den größeren und mittleren Grundbesitz entschädigungslos zu expropriieren.“ Das widerspreche dem internationalen Recht, und es sei erfreulich, daß die deutschen Delegierten dagegen Widerspruch erhoben haben. Diese Auffassung steht indessen in Widerspruch mit dem oben mitgeteilten Manifest der Rada und mit den Äußerungen des Delegierten Sevrjuk, nach denen der Übergang des Bodeneigentums an das Gemeinwesen bereits erfolgt sei. Der Widerspruch der deutschen Delegierten kann sich nur auf das Prinzip der Entschädigungslosigkeit, nicht auf die staatsrechtliche Befähigung zur Expropriation beziehen. Aus der Rede des Abgeordneten Carmer geht übrigens hervor, daß die Vertreter der Ukrainischen Volksrepublik den deutschen Standpunkt noch nicht anerkannt haben.

Die Reichsregierung wird sich zunächst über den Stand der Verstaatlichungsaktion gründlicher unterrichten müssen als es bisher geschehen ist. Es ist das um so notwendiger, als die Regelung des im Friedensvertrag vorgesehenen Warenaustauschs von der Gestaltung des ukrainischen Agrarwesens sehr stark beeinflusst werden muß. Bestätigt es sich nämlich, daß die Ukraine, wie es Herr Sevrjuk andeutet, ein Getreidehandelsmonopol eingeführt hat, so wird die von Deutschland gewollte Mitarbeit (in dem Reichstag sprach man ganz inkorrekt sogar von „freiem Handel“) auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben müssen. Nach dem Vertrag werden Art, Menge und Preis der auszutauschenden Waren von gemischten Kommissionen beider Staaten bestimmt. Dem Handel könnte schon danach nur die Aufgabe eines Ausschüßers und Begutachters und eines Helfers bei dem Abtransport der zur Ausfuhr freigegebenen Mengen zufallen. Wenn überdies die Ukraine den Getreideverkehr im eigenen Lande zentralisiert, so wird sie vermutlich auch die Sammlung der Exportmengen in den Verladeplätzen selbst in die Hand nehmen wollen. Es bliebe dann nur die erfreuliche Befundung der Absicht unserer Regierung bestehen, den organisierten Handel bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in die Maschinerie der noch notwendig gebundenen Wirtschaft einzuschalten.

Von der größten Bedeutung aber muß die agrarische Umwälzung Rußlands auf die Gestaltung der Verhältnisse der im Nordosten besetzten Gebiete sein. Diese Gebiete dulden es heute gern, daß man sie dem maximalistischen Terror entzieht

Sie werden aber, wenn das wüste Gemisch von Militär-Anarchie und Volkstribunen-Wahnsinn einer leidlichen Ordnung gewichen ist, und wenn die neuen Besitz- und Betriebsformen der nord- und südrussischen Landwirtschaft sich als realisierbar erweisen, nicht mehr einseitig nach Westen gravitieren. Auch wer die wirtschaftlichen Interessengegenstände nicht für die allein wirksamen Motive der Staatenentwicklung hält, wird sich nicht der Erkenntnis verschließen dürfen, daß im Osten das Agrarproblem an Bedeutung nicht hinter dem Nationalitätenproblem zurücksteht und daß die kulturelle und politische Autonomie der Grenzstaaten nicht ausreichen wird, um die politische Beständigkeit der lettischen und estnischen Bevölkerung zu sichern, wenn nicht zugleich die Ordnung der agrarischen Besitzverhältnisse ihren Interessen und Ideen entspricht. Diese Interessen und Ideen werden wie kommunizierende Röhren mit denen der russischen

Bauern verbunden sein. Sie befinden sich aber auch in glücklicher Aberein Stimmung mit den Allgemeininteressen Deutschlands. Denn diese verlangen nicht die Erhaltung und Ausdehnung östlicher Latifundienwirtschaft mit spärlicher Bevölkerungsdichte und proletarischen Arbeitskräften, sondern die Schaffung von dicht mit einer starken, landsturmfähigen und heimatstolzen Bauernschaft besiedelten Grenz- und Nachbarmarken. Aber auch wenn die militärischen Interessen des Reichs nicht in diese Richtung geschaltet wären, müßte der Staat jenen östlichen Agrarproblemen das Maß von Aufmerksamkeit zuwenden, das ein neuer weltgeschichtlicher Faktor fordern darf: es sind Anzeichen, die unbeachtet zu lassen, einen Mangel an Bereitschaft und Entschlossenheit bedeuten würde.

Dr. Kurt Singer

Die deutschen Rohlenpreise im Kriege

Eine Betrachtung der deutschen Rohlenpreise im Kriege hat zunächst zwischen den im Inlande geltenden und den Ausfuhrpreisen zu unterscheiden. Für die Auslandspreise gelten ganz besondere Gesichtspunkte. Die Politik spielt hier eine große Rolle. Aus diesem Grunde hat auch der Staat hinsichtlich der auszuführenden Mengen und der Preise das entscheidende Wort zu sprechen. Rücksichten auf die gesamte Wirtschaftslage des Deutschen Reiches, insbesondere auch den Stand unserer Valuta, kommen weiter sehr in Frage. Es liegt in der Natur der Sache, daß die der Öffentlichkeit zugänglichen Angaben über die Rohlenausfuhr und die Auslandspreise auf ein äußerst dürftiges Maß beschränkt sind. Eine rückschauende Untersuchung wird daher besser bis nach Friedensschluß vertagt.

Wir beschäftigen uns also lediglich mit den Inlandspreisen. Ausschlaggebend sind hier die Preisfestsetzungen des Rhein.-Westf. Kohlenyndikats. Und zwar pflegt das Syndikat sogenannte „Richtpreise“ zu normieren, die im Abrechnungsverkehr zwischen Syndikaten und Zechen Platz greifen. Zu ihnen treten bei den Verkaufspreisen im Groß- und Kleinhandel noch gewisse Aufschläge, die sich je nach den Verkaufsbezirken richten. Die Richtpreise sind aus Kriegsrücksichten nicht mehr für die breite Öffentlichkeit bestimmt. Die Richtpreislifen erscheinen daher seit der Preiserhöhung vom 1. März 1916 nicht mehr in der alten Form; die kleineren Preisunterschiede zwischen den einzelnen Sorten sind also nicht mehr ohne weiteres zu erkennen.

Die Richtpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats bewegten sich folgendermaßen: (pro t)

	für Kohle	für Koks	für Briquets
1. 4. 15 + 2.- bis 2.25 M.	—	0.50 bis 2.- M. u. und.	+ 2.- M.
1. 9. 15 + 1.- M		+ 2.- M.	+ 1.- "
1. 3. 16 —		+ 1.50 "	+ 0.50 "
1. 1. 17 + 2.- "		+ 3.- "	+ 3.25 "
1. 5. 17 + 2.- "		+ 3.- "	+ 2.50 "
1. 10. 17 + 2.40 "		+ 3.60 "	+ 2.50 "

Preiserhöhung *)
im Kriege... + 9.40 bis 9.65 M + 11.60 bis 12.60 M. + 11.75 M

Es war ein glücklicher Zufall, daß bei Kriegsausbruch die großen Kohlenlager, die sich infolge des früher herrschenden Abfahrmangels angehäuft hatten, zur Verfügung standen, denn

*) Da die Richtpreislifte des Syndikats eine lange Reihe von Sorten enthält, kann hier als Vergleichsbasis für die Preiserhöhung nur eine Anzahl von Einzelpreisen der bis zum 1. 4. 15 in Kraft gewesenen Liste angeführt werden: Fettkohlen: Stückkohlen 12.75—13.50, gewaschene Aufkohlen 13.00 bis 13.75; Gas- und Gaslamtkohlen: Stückkohlen 12.75—13.50, gewaschene Aufkohlen 12.00—13.75; Grstkohlen: Stückkohlen 13.25, gewaschene Aufkohlen 13.25—15.50; Magerkohlen: Stückkohlen 14.25—14.75, gewaschene Aufkohlen 13.25—17.75 (Anthrazit); Koks: Hochofenkoks 15.00—17.00, Brechkoks 8.50—10.00; Briquets: 11.00—13.75 M.

es setzte alsbald eine so riesige Nachfrage ein, daß diese Kohlenlager bereits im Herbst 1915 fast völlig geleert waren. Die Nachfrage nach deutscher Kohle mußte schon aus dem Grunde steigen, weil die Einfuhr englischer Kohle — im Jahre 1913 fast 9³/₄ Mill. Tonnen —, in Wegfall kam. Der gewaltige Bedarf für Heer und Marine trat neu hinzu. Die für den Krieg arbeitende Industrie benötigte ungeheuerere Kohlenmengen. Dagegen mußte die Förderung nach Kriegsausbruch auf rund 9/10 der früheren Förderung eingeschränkt werden und erreichte erst im Sommer 1917 mit 160—170 Mill. Tonnen wieder annähernd Friedenshöhe. Für die Nachfrage als preisbildendes Moment ist noch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1917 eine Rationierung des Kohlenverbrauchs durch Bestandsaufnahme und Bezugsscheinssystem durchgeführt wurde. Das ganze Reich wurde in geschlossene Produktions- und Absatzgebiete eingeteilt, und Bestimmungen wurden getroffen über die Beschränkung der Kohlenzufuhr zu den Kokereien und Eisenhütten, der Lagermengen bei der Industrie usw.

Mußte die gesteigerte Nachfrage die Tendenz zur Preiserhöhung der Kohle in sich tragen, so ist diese Tendenz durch eine ganze Reihe von anderen Faktoren verstärkt worden. Die Selbstkosten der Erzeugung wurden abgesehen von der verringerten Förderung, mit der sie an sich schon relativ anwachsen mußten, durch das minderwertige Arbeitermaterial, das infolge des Krieges eingestellt werden mußte, in die Höhe getrieben. Gelernte, hdbenständige Elemente wurden eingezogen, wogegen zeitweilige Beurteilungen garnisdienstfähiger Bergarbeiter nur ein schwaches Gegengewicht schufen. An die Stelle der tüchtigsten und bestgelohnten Arbeiter der I. Lohnklasse (unterirdisch beschäftigte, eigentliche Bergleute) sind junge Schlepper und Wagenstößer getreten. Das prozentuale Verhältnis dieser erstklassigen Arbeiter zur Gesamtbelegschaft hat sich dadurch wesentlich verschlechtert. Weiter sind Frauen angestellt worden. Aus den besetzten Gebieten z. B. aus Lodz, sind Ersatzkräfte nach den deutschen Bergwerken geschafft worden. Sie brauchten Zeit zum Einarbeiten und fügen sich häufig nicht ohne Schwierigkeiten dem Betrieb ein. Dies gilt auch für die Kriegsgefangenen.

Trotz dieser minderwertigen Zusammensetzung der Belegschaft sind die Arbeitslöhne stark gestiegen. Sie sind nach dem Vorigen nicht nur in ihrer absoluten Höhe, sondern auch relativ zu würdigen. Bei Beschäftigung einer größeren Zahl erstklassiger Arbeiter würden sich die Löhne noch bedeutend höher stellen. Daß dies nicht der Fall ist, ist kaum ein Gewinn, da die Arbeitsleistungen ja entsprechend geringer sind. Die Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter betragen für je eine verfahrenene Schicht: